

Frühjahre mit demselben beginnen muß, wo das Grundwasser immer seine bedeutendste Höhe hat.

**Grundbohrer**, gleichbedeutend mit Erdbohrer, ist ein Werkzeug, um den Grund tiefer, als man graben kann, namentlich also im Wasser, zu untersuchen.

Es ist der Grundbohrer ein etwa 10 Fuß langes, 2 Zoll im Durchmesser starkes rundes Eisen, das an einem Ende mit einem Bohrer, am andern mit einer Dese versehen ist. In diese Dese wird ein hölzerner Baum gesteckt, durch dessen Umdrehungen der Bohrer in die Erde eindringt. Ist derselbe so weit eingedrungen, daß die Dese dem Boden zu nahe kommt, so wird zwischen sie und den Bohrer eine Verlängerungsstange eingeschoben, und die Arbeit mit Anwendung anderer Verlängerungsstangen so lange fortgesetzt, bis man tief genug zu sein glaubt.

Ueber dem Bohrer befindet sich ein Behältniß, das mit einem Schieber verschlossen ist und ungeöffnet bleibt, so lange der Bohrer eindringt. Ist man aber bis zu derjenigen Tiefe, wo man das Erdreich prüfen will, hindurch gedrungen, so öffnet man, durch ein entgegengesetztes Herumdrehen, den Schieber des Behältnisses. Dasselbe füllt sich mit Erde und schließt sich wieder, wenn man den Grundbohrer einige Male nach der ersten Richtung herumführt. Zieht man denselben nun heraus, so werden von dem zu prüfenden Boden Theile zu Tage gefördert werden können, um sie zu untersuchen.

**Gründen oder fundamentiren**. Das Fundament (s. d. A.) eines Gebäudes anfertigen.

**Gründen oder grundiren** nennt man das Aufbringen des ersten Anstriches, namentlich bei Gegenständen, die mit Oelfarbe gestrichen werden sollen. Bei allen Arbeiten, die aus Holz gefertigt werden, ist es nöthig, das Gründen so schnell als möglich nach ihrer Vollendung vorzunehmen, weil durch das Del der Farbe das Aufreißen des Holzes vermindert wird. Daher ist es auch vortheilhaft, zum Gründen eine recht fette Farbe und ein Pigment zu wählen, welches vielen Körper hat. Soll daher z. B. ein Gegenstand mit Kremsferweiß gestrichen werden, so wählt man zum Grundiren Bleiweiß, auch wohl Kreide.

**Grundfarbe**. Die Farbe, welche einem Gegenstande in seiner ganzen Ausdehnung gegeben wird, während Verzierungen in anderen Farben oder in helleren und dunkleren Tönen als die Grundfarbe aufgesetzt werden.

**Grundfläche**. Die Fläche, auf welcher ein Gegenstand aufsteht.

**Grundgraben**, gleichbedeutend mit Fundamentgraben (s. d. A.).

**Grundhobel**. Ein schmaler Hobel zur Anfertigung von Vertiefungen.

**Grundlage**. Der unterste Theil einer Baute, also das Fundament derselben, auch wohl die erste Schicht des Fundaments oder des Banketts.

**Grundlagerholz**. Die Schwellen eines Pfahlrostes, überhaupt die horizontalen Hölzer, welche zur Anlage eines Rostes benutzt werden, und welche dem Fundamente unmittelbar zum Auflager dienen.

**Grundlegung**. Das Anfertigen des Fundaments eines Gebäudes.

**Grundlos** wird ein Boden genannt, bei welchem man mit gewöhnlichen Mitteln keinen oder nur schwer guten Grund findet.

Es sind daher unter grundlosen Stellen nicht etwa solche zu verstehen, auf welchen gar nicht fundamementirt werden kann, indem diese streng genommen nicht vorkommen, sondern Stellen, die ein künstliches Fundament, wie z. B. Pfahlroste und gesenkte Brunnen es sind, erheischen.

**Grundmauer**. Eine zum Grundbau gehörige Mauer. Also diejenige, welche vom guten Grunde oder, wenn Roste vorhanden, von diesem oder von dessen Belag bis zur Plinthe reicht.

Da eine solche Grundmauer von Nässe viel zu leiden hat, dem Froste aber nie ausgesetzt wird, indem sie von der Erde gedeckt ist, so wählt man zu ihr Materialien, welche der Nässe widerstehen, ohne darauf zu achten, ob sie vom Froste zerstört werden. Diesen Anforderungen entspricht in unsern Gegenden der Kalkstein am besten.

Kommt eine Grundmauer auf den Bohlenbelag eines Rostes zu stehen, so ist derselbe, damit er nicht von dem Mörtel der Mauer angegriffen werde, mit Sand oder Lehm zu belegen.

Das Verbinden der Grundmauer unter einander trägt auf das Wesentlichste zur Festigkeit eines Gebäudes bei, weshalb es denn auch nicht genügt, unter jeder Mauer, welche über der Erde angelegt werden soll, eine Grundmauer anzuordnen, sondern es muß auch noch beurtheilt werden, ob die nöthige Mauer sich genügend verankere. Ist letzteres nicht der Fall, wie es oft statt findet, wenn große hohle Räume angelegt werden sollen, so wird es noch rathsam, Grundmauern anzuordnen, die keine anderen über sich zu tragen haben, und deren alleiniger Zweck es ist, die erforder-